

II-8113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.100/19-I/6/89

4. Juli 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3676/AB
1989 -07- 10
zu 37561J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karas und Kollegen haben am 17. Mai 1989 unter der Nr. 3756/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung des als Petition im Nationalrat eingebrachten "Volks-Begehrens der Jungen ÖVP" "Für Leistung und Gerechtigkeit - gegen Privilegien" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele bundeseigene Wohnungen wurden bereits den Mietern zum Kauf angeboten?
2. Wieviele bundeseigene Wohnungen sind von Mietern bereits gekauft worden?
3. Wie hoch sind die Gesamtverkaufserlöse für diese Wohnungen?
4. Wie lauten die Objektivierungsrichtlinien für die Vergabe der im Bundeseigentum stehenden Wohnungen?
5. Wieviele bundeseigene Wohnungen sind zum Marktpreis entsprechend den Bestimmungen des Mietenrechts vermietet und für wieviele bundeseigene Wohnungen gelten günstigere Bestimmungen?
6. In welcher Art und Weise haben Sie ein Verzeichnis aller aufrechten Mietverträge für bundeseigene Wohnungen öffentlich zugänglich gemacht?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt 163 bundeseigene Wohnungen wurden ihren derzeitigen Mietern zum Kauf angeboten.

Zu Frage 2:

Bisher wurden zwei Einfamilienhäuser des Bundes an ihre derzeitigen Mieter veräußert. Darüber hinaus wurde eine Eigentumswohnung des Bundes, die leer stand, an den Bestbieter veräußert. Dem Verkauf einer Liegenschaft an 16 Mieter wurde vom Bundesministerium für Finanzen bereits die Zustimmung erteilt, der Kaufvertragsabschluß ist aber noch nicht erfolgt. Im Falle weiterer Häuser befinden sich die Verkaufsgespräche in einem schon sehr weit fortgeschrittenen Stadium.

Zu Frage 3:

Der Gesamterlös aus den drei bereits erfolgten Verkäufen beträgt 3,887.000.-- S. Als Verkaufspreis für den bereits genehmigten, aber noch nicht abgeschlossenen Liegenschaftsverkauf ist die Summe von 4,370.000.-- S vorgesehen.

Zu Frage 4:

Da sich die EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Mai 1988, E 55 NR/XVII. GP., an die Bundesregierung richtet, wurde das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 30. März 1989, gemäß § 5 Bundesministeriengesetz vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, im Rahmen der ihm gemäß Abschnitt A Z 6 des Teiles 2 der Anlage zugewiesenen Sachgebiete die Federführung zu übernehmen. Gleichzeitig wurden dem Bundeskanzleramt die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Ange-

- 3 -

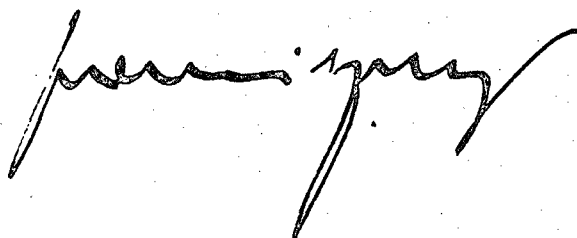
legenheiten ausgearbeiteten Vorschläge zur Entschließung des Nationalrates vom 10. Mai 1988 unterbreitet. Diese werden zurzeit geprüft.

Zu Frage 5:

Bisher wurden bundeseigene Wohnungen zu den jeweils geltenden und zu den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgearbeiteten Richtlinien vergeben; ab Mai 1989 werden jedoch bundeseigene Mietwohnungen nur mehr unter Vorschreibung der im § 16 (2) Mietrechtsgesetz normierten Kategoriehöchstsätze vermietet.

Zu Frage 6:

Gegen eine öffentliche Auflage eines Verzeichnisses aller aufrechten Mietverträge bestehen verschiedentlich rechtliche Bedenken. Auch diese Frage wird zurzeit geprüft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. J. ...', written in a cursive style.